

Seite 1

Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge und Leistungen von rent-limo.de | Erich Wilhelm Kaes (nachfolgend Auftragnehmer genannt) und gelten für die Anmietung (ohne Chauffeurleistungen) der überlassenen Stretchlimousine Lincoln Town Car I Fahrzeugs. Der Auftraggeber stellt den Fahrer.

Nachdem der Auftraggeber den vollen Betrag oder mindestens 50 % der mit dem Auftragnehmer vereinbarten Vergütung schriftlich bestätigt und überwiesen hat, kommt der Vertrag zustande. Der Auftraggeber akzeptiert die Vertragsbedingungen des Auftragnehmers vorbehaltlos durch Zahlung des Betrages.

Keine Lieferverpflichtungen. Der Auftragnehmer behält sich vor, die Beförderung abzulehnen, wenn aus Witterungs- oder sonstigen Gründen vor Reiseantritt eine sichere Personenbeförderung nicht gewährleistet werden kann. Im Falle solcher Wetterbedingungen oder eines Fahrzeugausfalls während der Exkursion behält sich der Auftragnehmer das Recht vor, die Exkursion abzusagen. Die Entscheidung über die Stornierung der Fahrt trifft der Auftragnehmer nach eigenem Ermessen. Wird die Fahrt unterbrochen, sorgt der Auftragnehmer dafür, dass der Fahrgast zum Zielort gebracht wird. Die Kosten einer zusätzlichen Beförderung durch geeignete Transportmittel (z. B. Taxi oder Mietwagen) gehen zu Lasten des Auftragnehmers. In diesem Fall hat der Kunde keinen Anspruch auf Schadensersatz. Tritt der Auftragnehmer die Fahrt witterungsbedingt nicht an oder kann die Fahrt wegen unvorhergesehenen Ereignissen nicht angetreten werden, wird dem Auftraggeber der gezahlte Mietpreis zurückerstattet. Die Fahrgäste müssen den Anweisungen durch Auftragnehmer Folge leisten. Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor, Fahrgäste von der Beförderung auszuschließen, wenn deren Verhalten den Weisungen durch Auftragnehmer bzw. in diesen Fällen ist das Recht auf teilweise Rückerstattung der gezahlten Gebühren nicht enthalten.

Der Fahrgast darf im Fahrzeug nicht rauchen und keine Speisen oder Getränke zu sich nehmen. Selbst gekaufte Blumen für die Limousine können nur mit guten Saugnäpfen (keine Magnetplatten) befestigt werden und dürfen die Sicht des Fahrers nicht behindern. Sollten sich die normalen Halterungen (Saugnäpfe) während der Fahrt lösen, müssen zusätzliche Halterungen (Sicherungsseile, z. B. Angelschnur) an der Fahrzeugfront verwendet werden, um ein Wegfliegen des Blumenschmucks zu verhindern.

Die Höchstgeschwindigkeit für Pkw beträgt 100 km/h auf Autobahnen, 80 km/h auf Landstraßen und 40 km/h für Blumenschmuck. Deshalb darf man auf der Autobahn keine Blumen fahren. Diese Höchstgeschwindigkeiten sind im Preis inbegriffen. Ebenso Wartezeiten beim Check-in und Check-out sowie Wartezeiten für Hochzeiten oder Fototermine. Mehrkosten für durch den Auftraggeber oder Fahrgäste verursachte Verzögerungen gehen zu Lasten des Auftraggebers und der Auftragnehmer ist berechtigt, Mehrkosten für die Verzögerung nachträglich geltend zu machen, es sei denn, die Verzögerung ist auf ein Verschulden des Auftragnehmers zurückzuführen. Auftragnehmer muss Fahrgäste oder Kunden über mögliche Verspätungen informieren.

Der Preis von 199 EUR für die erste Stunde inkl. Anfahrt sowie inkl. max. 50 km Fahrt, 99 EUR für jede weitere Stunde inkl. max. 50 km Fahrt. Bei Fahrten deren Abfahrtsort weiter als 50 km von 56743 Mendig entfernt liegt (hier zählt die kürzeste Route lt. www.google.de/maps) können nur Buchungen mit mind. 2 Stunden Mietdauer angenommen werden. Die Fahrten werden im Rahmen eines Nebengewerbes durchgeführt. Daher wird keine Mehrwertsteuer auf den Rechnungsbetrag erhoben. Mehrwertsteuer ist daher auch nicht ausweisbar. Zusatzleistungen wie Arrangements und zusätzliche Blumenarrangements sind kostenpflichtig. Berechnen Sie immer die Zeit von/bis zur Garage. Die Miete beinhaltet die Kilometerleistung, Kraftstoff und die Getränke.

Seite 2

Nimmt der Auftraggeber oder Fahrgast die vertraglich vereinbarten Leistungen nicht in Anspruch, auch wenn diese Leistungen von einem Auftragnehmer erbracht werden, hat der Kunde keinen Anspruch auf Ermäßigung. Die Preise beinhalten keine Fährgelühren, Mautgelühren oder Parkgelühren. Entsteht bei der Durchführung des Reiseauftrages ein solches oder ähnliches Entgelt, hat der Kunde oder dem Auftragnehmer den entstandenen Betrag zu erstatten. Ist die Reise aufgrund gesetzlicher Pandemiebestimmungen nicht möglich, werden geleistete Zahlungen an den Kunden zurückerstattet.

Zahlungsbedingungen

Der vereinbarte Mietpreis ist vor Reiseantritt vollständig zu entrichten. Bei Überschreitung der Mietdauer stellt Auftragnehmer für jede weitere Stunde EUR 99,- in Rechnung. Die Wartezeit ist genauso vorteilhaft wie die Reisezeit. Die reservierte Limousine wird bei der Buchung für den Auftrag reserviert. Aufträge werden an dem Tag erteilt, an dem der Gesamtbetrag oder mindestens 50 % der Anzahlung auf das von uns benannte Konto eingegangen ist. Der Auftragnehmer hat das Recht, das Fahrzeug bis zum Eingang des Betrages (Zahlung) am selben Tag anderweitig auszuliefern. Muss das Fahrzeug zum gewünschten Termin anderweitig bestellt werden, hat der Auftragnehmer unverzüglich Rücksprache mit dem Auftraggeber zu halten. Auch nach erfolgter Zahlung darf der Auftragnehmer das Fahrzeug anderweitig vermieten, wenn die Zahlung nicht innerhalb von 10 Tagen nach Bestellung oder 3 Tagen nach Überprüfungsdatum eingeht. Der Auftraggeber hat ein eventuell verspätet eingehendes Entgelt unverzüglich zurückzuüberweisen. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung kommt es auf den Eingang des Betrages beim Auftragnehmer an.

Stornierungen schriftlicher, mündlicher oder telefonischer Reservierungen sind nur mit schriftlicher Bestätigung des Auftragnehmers gültig. Eine Stornierung bis 2 Wochen vor Reiseantritt ist kostenfrei, wenn der Auftraggeber einen triftigen Grund für die Stornierung angibt und der Auftragnehmer die Limousine zum geplanten Termin reservieren kann. Wenn dies nichtzutreffend ist, wird eine 100 Euro Bearbeitungsgebühr einbehalten. Bei Stornierungen bis einschließlich 14 Tage vor dem Antritt der Fahrt werden 50 % des vereinbarten Entgelts einbehalten. Bei Stornierungen bis 8 Tage vor dem Antritt der Fahrt werden 60 % des für die Fahrt vereinbarten Entgelts, bei späteren Stornierungen bis einen Tag vor dem Buchungstag werden 80 % des für die Fahrt vereinbarten Entgelts als Aufwandsentschädigung einbehalten. Tritt der Auftraggeber die Reise nicht an oder wird die Reise am Tag der Reise abgesagt, so hat der Auftragnehmer Anspruch auf das volle vereinbarte Entgelt. Sonderleistungen, die nicht in der Tarif- oder Preisliste enthalten sind oder beim Lieferanten bestellt wurden und nicht stornierbar sind, werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt. Unabhängig von der Rechtzeitigkeit der Kündigung.

Maßgebend für die Rechtzeitigkeit der schriftlichen Stornierung ist der Zugang beim Auftragnehmer. Bei mündlicher oder telefonischer Stornierung ist eine vom Auftragnehmer genehmigte schriftliche Quittung maßgebend. Stornierungen per SMS oder E-Mail werden wie telefonische Stornierungen behandelt. Kunden geben das Recht auf, das Recht zurückzuzahlen, die niedrigeren Ausgaben zurückzuzahlen.

Zurücktreten

Kann die Reise aufgrund von Witterungseinflüssen, höherer Gewalt, unvorhergesehenen Ereignissen

Seite 3

oder sonstigen Gründen nicht durchgeführt werden, ist der Kunde aus Sicht des Auftragnehmer jederzeit berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Lt. Auftragnehmer ist die sichere Beförderung der Insassen in dem eingesetzten Fahrzeug nicht gewährleistet, wenn der Kunde oder einer der Insassen gegen seine Pflichten aus diesen Vertragsbedingungen verstößt, insbesondere wenn vereinbarte Leistungen nicht erfüllt werden oder nicht gezahlt werden.

Verantwortung

Der Auftragnehmer verfügt über eine Kfz-Haftpflichtversicherung für Personen- und Sachschäden gemäß den jeweils aktuellen Allgemeinen Versicherungsbedingungen. Der Auftraggeber haftet gegenüber dem Auftragnehmer oder dem Absender in vollem Umfang für Schäden, die von der Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers nicht gedeckt sind.

Aufgrund der Seltenheit bzw. der Einmaligkeit des eingesetzten Fahrzeuges schließt der Auftragnehmer bei Fahrzeugausfällen, die zur Nichterfüllung des Vertrages führen oder einem Rücktritt des Auftraggebers vom Vertrag Schadenersatzansprüche jeglicher Art wegen Nichterfüllung aus.

Zuständigkeit

Der Status aller Streitigkeiten über die Zuständigkeit ist das Gericht, das für den Standort des Schuldners zuständig ist. Salvatorische Klausel

Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen rechtswirksam werden, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Eine unwirksame Bestimmung wird durch eine rechtswirksame Bestimmung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Haftungsausschluss

Haftungsausschluss

Inhalt des Onlineangebotes

Der Auftragnehmer übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Die Nutzung oder Nichtnutzung der bereitgestellten Informationen bzw. die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen ist grundsätzlich ausgeschlossen, sofern seitens der Auftragnehmer kein offensichtlich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt. Bestellte, aber nicht in Anspruch genommene Dienstleistungen können vom Kunden weder vollständig noch teilweise erstattet werden. Alle Angebote sind freibleibend. Der Auftragnehmer behält es sich ausdrücklich vor, Teile der Seiten oder das gesamte Angebot ohne gesonderte Ankündigung zu verändern, zu ergänzen, zu löschen oder die Veröffentlichung zeitweise oder endgültig einzustellen.

Urheber – und Kennzeichenrecht

Der Auftragnehmer ist bestrebt, in allen Publikationen die Urheberrechte der verwendeten Bilder, Grafiken, Tondokumente, Videosequenzen und Texte zu beachten, von ihm selbst erstellte Bilder, Grafiken, Tondokumente, Videosequenzen und Texte zu nutzen oder auf lizenzfreie Grafiken, Tondokumente, Videosequenzen und Texte zurückzugreifen. Alle innerhalb des Internetangebotes genannten und ggf. durch Dritte geschützte Marken- und Warenzeichen unterliegen nicht den Bestimmungen des jeweils gültigen Kennzeichenrechts und den Besitzrechten der jeweiligen eingetragenen Eigentümer. Allein aufgrund der bloßen Nennung ist nicht der Schluss zu ziehen, dass Markenzeichen nicht durch Rechte Dritter geschützt sind! Das Copyright für veröffentlichte, vom Auftragnehmer selbst erstellte Objekte bleibt allein beim Auftragnehmer der Seiten. Eine Vervielfältigung oder Verwendung solcher Grafiken, Tondokumente, Videosequenzen und Texte in anderen elektronischen oder gedruckten Publikationen ist ohne ausdrückliche Zustimmung des Auftragnehmer nicht gestattet.